

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Konzeption

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Triple P – Eltern-Einzeltraining
- Aufsuchende Familientherapie

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Konzeption



Inhalt

1	Selbstverständnis und Leitlinien des Caritasverbands Frankfurt	6
1.1	Träger und Geschichte der Einrichtung	6
1.2	Selbstverständnis	6
1.3	Leitlinien für die ambulanten Hilfen zur Erziehung	7
2	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	8
2.1	Gesetzliche Grundlagen	8
2.2	Personelle Ausstattung	8
2.3	Räumliche Ausstattung	9
2.4	Finanzierung	9
3	Leistungen	10
3.1	Sozialpädagogische Familienhilfe	10
3.2	Erziehungsbeistand und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	11
3.2.1	Erziehungsbeistand	12
3.2.2	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	12
3.3	Triple P-Eltern-Einzeltraining	13
3.4	Aufsuchende Familientherapie	13
3.5	Besondere Angebote	14



4	Kinderschutz	15
4.1	Kinderschutz gemäß §§ 8 a/8 b und § 72 a SGB VIII	15
4.2	Ordnung des Bistums Limburg zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)	15
5	Inklusion	16
6	Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	16
6.1	Zusammenarbeit mit dem Fachreferat „Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe“ im Jugendamt	16
6.2	Zusammenarbeit mit den Sozialräthäusern	17
7	Sozialraumbezogene Ressourcen	17
8	Gremienarbeit	18
9	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	18
9.1	Personalentwicklung	18
9.2	Dokumentation und statistische Auswertung unserer Arbeit	18
9.3	EFQM als trägerbezogenes Qualitätssicherungssystem	19

1 Selbstverständnis und Leitlinien des Caritasverbands Frankfurt

1.1 Träger und Geschichte der Einrichtung

Im Jahr 1985 wurde im Caritasverband Frankfurt e.V. die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ aufgebaut. 2001 kam die „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ hinzu; 2007 wurde unser Angebot um das „Triple P-Eltern-Einzeltraining“ erweitert und 2008 der „Erziehungsbeistand“ aufgenommen. Seit 2013 bieten wir auch „Aufsuchende Familientherapie“ an.

Die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ wurde aus der Arbeit in den Spiel- und Lernstuben des Caritasverbands Frankfurt e. V. entwickelt. Hier wurde erkannt, dass sich verschiedene Familien in so komplexen Problemlagen befanden, dass eine intensive und „anders gestaltete“ Hilfe erforderlich war. Das Jugendamt der Stadt Frankfurt legte großen Wert darauf, solche Familien zu unterstützen. Es stand dem Einsatz von sozialpädagogischen Familienhelfern und -helferinnen in Zusammenarbeit mit den Spiel- und Lernstuben in Stadtteilen mit unzureichender sozialer Infrastruktur mit großem Interesse und Offenheit gegenüber. Gemeinwesenorientierung mit dem Einbezug der Lebenswelt der Familien in die Fallarbeit spielte hier bereits eine besondere Rolle.

Von Anfang an war es Standard, dass nur fachlich qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden, dies war damals bundesweit durchaus nicht selbstverständlich. Ebenso war Supervision ein fester Bestandteil der Arbeit. Mit den beiden ersten Familien in Heddernheim und Fechenheim wurde zehn bzw. zwanzig Stunden wöchentlich gearbeitet.

Bis einschließlich 1994 wurden mit einer Vollzeitstelle durchschnittlich drei Familien betreut. Mit der neuen „Vorläufigen Richtlinie“ der Stadt Frankfurt wurde es ab 1995 möglich, Betreuungszeiten von einem Viertel, einem Drittel oder der Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit zu vereinbaren. Seit 1998 werden jeweils die für die Face-to-face-Arbeit mit den Familien bzw. jungen Menschen erforderliche Stundenanzahl vereinbart.

1.2 Selbstverständnis

Der Caritasverband Frankfurt e. V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und Dachverband aller caritativen, haupt- und ehrenamtlichen katholischen Dienste in Frankfurt am Main. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege wirken wir im Sinne des von der Verfassung abgeleiteten Subsidiaritätsprinzips an der sozialen Gestaltung des Gemeinwesens mit. Wir engagieren uns für eine solidarische und soziale Stadtgesellschaft ohne Ausgrenzung Benachteiligter, damit allen ein Leben in Würde ermöglicht wird. Auf der Basis unseres christlichen Menschenverständnisses und Leitbilds sind wir offen für Menschen – unabhängig von Konfession, Geschlecht, Nationalität und sozialem Status.

Die Philosophie des Verbands findet ihren Ausdruck in der Vision „Unternehmen Nächstenliebe“. Diese Vision basiert auf den Grundprinzipien der katholischen Soziallehre Personalität – Subsidiarität – Solidarität. Diese drei Prinzipien sind für uns immer handlungsleitend in unserer Arbeit:

- Wir setzen bei den Ressourcen und Stärken unserer Klienten an. (Das Prinzip der Personalität)
- Unsere Klienten sind gleichberechtigte Kooperationspartner. (Das Prinzip der Subsidiarität)
- Wir fördern den Zugang zu bestehenden sozialen Netzen für benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft. Bei individuellen Problemlagen bieten wir Unterstützung an und zeigen in unserer Öffentlichkeitsarbeit, dass diese auch strukturelle Ursachen haben können. (Das Prinzip der Solidarität)

1.3 Leitlinien für die ambulanten Hilfen zur Erziehung

Nach dem Selbstverständnis der Caritas gehören Hilfen für die Familie als die für das menschliche Zusammenleben bedeutsame Lebensgemeinschaft sowie Hilfen für die Erziehung der Kinder zu ihrem besonderen und eigenständigen Auftrag. Für unsere Einrichtung gelten die grundlegenden Ziele der Jugendhilfe, wie sie in § 1 SGB VIII vorgegeben sind:

- das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung
- der Schutz ihres Wohlergehens
- die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien

Mit unserer Option für die Armen sehen wir uns als mitverantwortlich für die solidarische Unterstützung von Familien, die besonders belastet, gefährdet und benachteiligt sind und intensiver Begleitung bedürfen.

- Wir orientieren uns am Bedarf, der Lebenswelt und den Lebensbedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien. Deshalb sind sozialräumliche Orientierung und hilfeübergreifende Koordination und Kooperation zentrale Bestandteile unseres Profils.
- Wir sind offen für Kinder, Jugendliche und Familien unterschiedlicher sozialer, nationaler, kultureller und religiöser Herkunft und achten die Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit der Menschen. Die Entwicklung von interkultureller Kompetenz betrachten wir als eine gesamtverbandliche Aufgabe, die durch unsere Fachkräfte aus der vielfältigen Beratung von Migranten begleitet wird.

- Wir wollen Kinder, Jugendliche und deren Familien in der Lebensplanung und bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation unterstützen. Deshalb engagieren wir uns fachlich bei der Gestaltung kommunaler Familienpolitik und Jugendhilfeplanung.
- Kindern und Jugendlichen gebühren Respekt und Akzeptanz. Sie haben ein Recht auf Zuwendung und Geborgenheit, Unversehrtheit und Schutz ihrer Person, eigene Erfahrungen und Meinungsbildung, Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit.
- Wir fördern die Eigeninitiative und Selbstbestimmung der Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Unsere Beratung und Begleitung verstehen wir als Ko-Konstruktion von Prozess und Ergebnis der Hilfe. Das heißt, sowohl der Prozess als auch das Ergebnis eines Hilfeverlaufs werden durch soziale Interaktion und Zusammenarbeit bestimmt.

Unser Ziel ist es, sozial-integrativ zu arbeiten, um möglichst nachhaltige Ergebnisse zu generieren. Dabei sind die Vernetzung der Familien mit ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft sowie die Ermöglichung der Zugänge und der Teilhabe an den Angeboten des alltäglichen Lebens für uns grundlegende Aufgaben unserer Arbeit.

2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsvoraussetzung für die ambulanten Hilfen zur Erziehung regelt der § 27 Absatz 1 bis 3 SGB VIII. Die gesetzlichen Grundlagen der Hilfen „Erziehungsbeistand“, „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ sind in den §§ 30, 31, 35 und 35 a SGB VIII beschrieben. Die Hilfen werden auch in Verbindung mit § 41 „Hilfe für junge Volljährige“ eingesetzt. Es erfolgt jeweils eine regelmäßige Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

2.2 Personelle Ausstattung

Für die Tätigkeit in den ambulanten Erziehungshilfen ist ein abgeschlossenes pädagogisches Studium Voraussetzung. Die beruflichen Qualifikationen unserer Mitarbeitenden sind: Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengänge in (Sozial-)Pädagogik oder Psychologie. Derzeit umfasst der Stellenplan acht Vollzeitstellen.

Zusatzqualifikationen

Alle Fachkräfte verfügen über Zusatzausbildungen oder -qualifikationen in der systemischen Familientherapie sowie über Fort- und Weiterbildungen in vielfältigen für die Tätigkeit relevanten Gebieten. Alle Fachkräfte erwerben sukzessive die Zertifi-

zierung im „Triple P-Eltern-Einzeltraining“¹, die alle fünf Jahre erneuert wird. Weitere Schwerpunkte in den Fortbildungen des gesamten Teams waren in den letzten Jahren der Kinderschutz sowie der Umgang mit psychisch kranken Eltern.

Muttersprachliche Kompetenzen

Für Menschen mit Migrationshintergrund stehen im Team der ambulanten Erziehungshilfen auch Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund und Kompetenzen in muttersprachlicher Beratung und Begleitung zur Verfügung. Zurzeit beraten wir in arabischer, türkischer, persischer, spanischer, russischer und polnischer Sprache.

Gebärdensprache

Wir verfügen über die Möglichkeit, die Gebärdensprache einzusetzen. Eine Gebärdensprache ist eine eigenständige, visuell wahrnehmbare Sprache, die vor allem von gehörlosen Menschen zur Kommunikation verwendet wird; sie zählt zur Gruppe der Minderheitensprachen.

Gebärdensprache besteht aus kombinierten Zeichen (Gebärden), die vor allem mit den Händen in Verbindung mit Mimik und Mundbild (lautlos gesprochene Wörter oder Silben) und im Kontext mit der Körperhaltung gebildet werden.

2.3 Räumliche Ausstattung

Seit März 2012 befindet sich unsere Einrichtung zusammen mit anderen Beratungsdiensten und einer Kindertagesstätte in der neuen Caritas-Zentrale in der Alten Mainzer Gasse in der Frankfurter Innenstadt.

Hier haben wir sechs Büro- und Beratungsräume sowie einen großen Besprechungs-, Beratungs- und Gruppenraum, der sowohl für Besprechungen größerer Systeme (Team-, Familien-, Helferkonferenzen) geeignet ist als auch für die Arbeit mit Kleingruppen bis zu fünf Kindern und Jugendlichen sowie für therapeutische Einzelarbeit.

2.4 Finanzierung

Kostenträger aller ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Stadt Frankfurt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1998 wurde als Ergebnis eines Qualitätsentwicklungsprozesses zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt der Stadt Frankfurt ein neuer Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde in Anlehnung an die „Rahmenvereinbarungen über die Gestaltung der Entgelte für die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen“ entwickelt und basiert auf dem Modell der Fachleistungsstunde.

Die Kostenberechnung erfolgt bis heute anhand von „Face-to-face-Zeiten“, Regiezeiten sind pauschal mit eingerechnet. Der Vertrag wird regelhaft überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

¹ Positive Parenting Program, Positives Erziehungsprogramm

3 Leistungen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sollen Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Lebensumfeld die Möglichkeit bieten, bedarfsgerecht und flexibel Unterstützung zu erhalten.

Sie werden eingeleitet, wenn das Wohl des jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist. Des Weiteren werden sie auch in Gefährdungssituationen eingesetzt, in denen sorgerechtliche Maßnahmen des Familiengerichts drohen. Das heißt, diese Hilfen werden Familien angeboten, deren Lebenssituationen in der Regel durch komplexe und kumulierende psychosoziale und materielle Schwierigkeiten gekennzeichnet sind.

Unsere Arbeit findet überwiegend bei den Familien/jungen Menschen zu Hause sowie in deren sozialem Umfeld statt. Die Hilfen sind intensive und auf längere Dauer angelegte Formen der Begleitung, Beratung, Unterstützung und bei Bedarf Therapie für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien. Sie erfordern die Mitarbeit der Familien/jungen Menschen. Die Anmeldung bei uns erfolgt ausschließlich über das zuständige Sozialrathaus; es findet eine regelmäßige Hilfeplanung mit gleichberechtigter Teilnahme der Familien/jungen Menschen, den Fachkräften der Sozialrathäuser und unseren Fachkräften statt.

3.1 Sozialpädagogische Familienhilfe

Mit der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ sollen die Eltern aktiv und intensiv in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs-, Versorgungs- und Bildungsaufgaben unterstützt werden. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass der Erziehungsauftrag der Eltern Vorrang hat und die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ als familienganzheitlicher Ansatz einen unterstützenden und ergänzenden Charakter hat.

Die Fachkräfte gehen regelmäßig für einige Stunden in der Woche in die Familien. Dabei werden den Familien Hilfestellungen in folgenden Bereichen angeboten:

- im Erziehungsverhalten
- im Zusammenleben der Familie
- im alltäglichen und lebenspraktischen Bereich
- bei Kontakten außerhalb der Familie, z. B. Ämtern, Institutionen und im nachbarschaftlichen Umfeld

Wichtig dabei ist der Wunsch der Familien, ihre schwierige Situation verändern zu wollen. Ziel unserer Arbeit ist, neben der Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung, auch die soziale Integration von Familien in ihr Lebensumfeld. In diesem Verständnis arbeiten wir mit anderen sozialen Diensten vor Ort zusammen.

Die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ unterstützt bei:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Schulproblemen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Beziehungsschwierigkeiten
- Überlastung der Eltern
- Problemen bei der Haushaltsführung und -planung
- Rückführung von Kindern aus Heimen oder Pflegestellen
- psychischer Erkrankung eines Elternteils

Je nach Problemlage arbeiten wir allein oder zu zweit mit den Familien. Folgende Gründe kann es für die Arbeit zu zweit geben:

- Der Familie sollen Identifikationsmöglichkeiten mit beiden Geschlechtern angeboten werden.
- Die Aufträge legen es nahe, dass eine Fachkraft im Schwerpunkt mit den Eltern arbeitet und eine Fachkraft mit den jungen Menschen.
- Ein junger Mensch braucht innerhalb der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ eine intensive Betreuung für sich allein.
- Es ist ein besonders komplexes oder schwieriges Familiensystem.
- In besonders krisenhaften Lebenssituationen kann zu zweit besser gestützt werden.
- Bei einem hohen Betreuungsumfang ist eine Aufteilung der Aufgaben sinnvoll, um eine Verstrickung der Fachkräfte in das Familiensystem zu vermeiden.

3.2 Erziehungsbeistand und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ziel dieser beiden Hilfen ist, dass die jungen Menschen lernen, ihre Lebenssituation und ihr Umfeld eigenaktiv und konstruktiv zu gestalten. Als Grundlage hierfür ist Selbstlernkompetenz (selbst lernen wollen) erforderlich.

Den jungen Menschen wird direkte und indirekte Förderung durch die Gestaltung von unterschiedlichen Lernarrangements angeboten. Dazu gehören zum Beispiel das Einüben alltagspraktischer Fähigkeiten, Lernen am Modell sowie Konsequenzen setzen, Zielerreichung zu planen, ein Wissen der eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erhalten, realistisch die eigenen Grenzen einzuschätzen, und sie sollen ein positives Selbstbild erfahren, ausdrücken und leben.

So werden Lebensperspektiven entwickelt, Alltag und Tagesabläufe geplant und Beziehungen in der Familie, in der Partnerschaft, im Freundeskreis und dem weiteren sozialen Umfeld reflektiert und gestaltet.

Zielgruppe

Vorrangige Zielgruppe sind junge Menschen, deren Lebenssituationen gekennzeichnet sind durch

- nicht ausreichende Förderung innerhalb ihrer Familie
- Sozialisationsdefizite als Folge mangelnder Erziehungskompetenz der Eltern
- Überforderung der Eltern in Entwicklungskrisen und Beziehungsstörungen, z. B. als Folge von Trennung und Scheidung der Eltern
- Ausgrenzung und Isolation in ihrer Peergroup, z. B. aufgrund von Schulverweigerung
- Bedarf an Unterstützung bei der Verselbstständigung

3.2.1 Erziehungsbeistand

Der „Erziehungsbeistand“ beinhaltet die umfassende Unterstützung von Schulkindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bezüglich ihrer persönlichen Förderung, ihrer sozialen Integration bis hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Der Lebensbezug zur Familie des jungen Menschen soll erhalten bleiben.

Der „Erziehungsbeistand“ unterstützt und fördert den jungen Menschen mehrere Stunden in der Woche. Ziel ist, ein möglichst wieder funktionierendes Familienleben zu ermöglichen oder die Ablösung zu begleiten.

3.2.2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ ist ein Hilfeangebot für Jugendliche ab 14 Jahren und für junge Volljährige. Die Fachkraft trifft sich regelmäßig für mindestens sechs Stunden in der Woche mit dem jungen Menschen bei ihm zu Hause oder außerhalb.

Ziel unserer Arbeit ist, dass die jungen Menschen lernen, ihre Lebenssituation und ihr Umfeld eigenaktiv und konstruktiv zu gestalten.

3.3 Triple P-Eltern-Einzeltraining

Im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung bieten wir das Elterntraining „Triple P“ an. Es kann parallel zu einer laufenden „Sozialpädagogischen Familienhilfe“, im Anschluss daran oder als gesonderte Leistung in Anspruch genommen werden. Die gesetzliche Grundlage ist der § 31 SGB VIII.

Triple P steht für „Positive Parenting Program“, auf Deutsch „Positives Erziehungsprogramm“ oder „Positives Elternprogramm“. Das Elterntraining baut systematisch auf den Stärken der Familien auf und geht sehr strukturiert, alltagsnah, ziel- und verhaltensorientiert vor. Schwerpunkte sind die Stärkung von Selbstregulation, Bewältigungskompetenz und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen² von Eltern.

Sollte das „Triple P-Eltern-Einzeltraining“ auf der pädagogischen Ebene noch nicht ausreichen, bieten wir als Aufbautraining auf der therapeutischen Ebene weitere Module an:

- „Stressbewältigung“
für Eltern, die durch depressive Verstimmung, Ängstlichkeit, Ärger oder Stress beeinträchtigt werden
- „Eltern-Teamwork“
für Zwei-Eltern-Familien mit Beziehungs- oder Kommunikationsproblemen
- „Ärgermanagement“
für Eltern, die ein erhöhtes Risiko der Kindesmisshandlung aufweisen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt Triple P als effektives Programm zur Prävention und Reduktion von Stress sowie zur Stärkung von Schutzfaktoren in der Familie. Die Wirksamkeit des Trainings ist wissenschaftlich nachgewiesen. Es findet eine fortlaufende Evaluation statt.

Zielgruppe

Das Triple P-Einzeltraining richtet sich insbesondere an Eltern, die intensiven Übungsbedarf im Bereich ihres Erziehungsverhaltens haben und Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder brauchen. Es werden gemeinsam Ziele für Veränderungen festgelegt. Förderliches Erziehungsverhalten wird in kleinen Schritten aufgebaut und die Umsetzung im Familienalltag systematisch begleitet.

Das „Triple P-Eltern-Einzeltraining“ beinhaltet 15 bis 22 Sitzungen, die Aufbau- trainings drei bis sieben Sitzungen.

3.4 Aufsuchende Familientherapie

Die „Aufsuchende Familientherapie“ (AFT) ist ein niederschwelliges therapeutisches Angebot, das bei Familien eingesetzt wird, die sich in chronischen oder akuten Krisen befinden. Immer wiederkehrende Eskalation von problematischen Familiensituationen sowie erstmalig auftretende Problemlagen, die das Familiensystem gefährden, können Indikationen für eine aufsuchende Familientherapie sein.

² Die Überzeugung der Eltern, dass ihre Erziehung wirksam ist

Des Weiteren können eine wichtige Rolle spielen: Ein konstantes Gefühl von Resignation und Hoffnungslosigkeit, Bindungsproblematik in der Eltern-Kind-Beziehung, wie z. B. emotionale Vernachlässigung, fehlendes Gefühl für die soziale Rolle als Mutter/Vater, innere Ablehnung eines Kindes sowie Schulverweigerung bis hin zum sozialen Rückzug oder delinquenten Verhalten eines Familienmitglieds. Grundlage der „Aufsuchenden Familientherapie“ ist die Systemische Therapie sowie das „Reflecting Team“. Im systemtherapeutischen Ansatz wird davon ausgegangen, dass das jeweilige Individuum Ressourcen und Lösungen für ein Problem bereits in sich trägt und diese durch den Familientherapeuten zum Ausdruck gebracht werden sollen.

In der „Aufsuchenden Familientherapie“ arbeiten zwei therapeutische Fachkräfte (Therapeut und Co-Therapeut). Der Co-Therapeut beteiligt sich wenig aktiv am Gespräch, sondern hört aufmerksam zu. Nach einiger Zeit tauschen Therapeut und Beobachter in einer wertschätzenden, unterstützenden und hilfreichen Art und Weise ihre Gedanken und Ideen über den vorherigen Gesprächsprozess aus. Die Familienmitglieder hören zu und sprechen anschließend mit den Therapeuten über ihre Gedanken, die beim Zuhören entstanden sind. Der Wechsel von der Beratungs- zur Reflexionsebene kann mehrmals erfolgen.

Auf diese Weise kann eine zusätzliche Beobachtungsebene und Außenperspektive erzeugt werden. Ziel ist es, einen Freiraum für die Entwicklung vielfältiger Perspektiven, angemessener Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu schaffen, in dem zum einen das Annehmen von Vorschlägen erleichtert wird und zum anderen die Klientin/der Klient ihren/seinen individuellen Lernprozess aktivieren und entfalten kann. Aufsuchende Familientherapie findet über einen Zeitraum von 26 Wochen bis maximal 52 Wochen statt. Durch die zeitliche Begrenzung bleiben die Eigenverantwortung und Ressourcen der Familie erhalten und kontraproduktive Gewöhnungsprozesse werden verhindert.

3.5 Besondere Angebote

Erlebnispädagogische Gruppenangebote

Erlebnispädagogische Gruppenangebote bieten ein breites Feld an Möglichkeiten sowohl hinsichtlich des interaktiven Miteinanders als auch der Selbsterfahrung. So können beispielsweise individuelle Grenzerfahrungen, ein intensives aufeinander vertrauendes Miteinander und aktive Interaktion mit Natur und Umwelt gekoppelt werden. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, die eigene physische Ausdauer zu testen und die Bedeutung von zielgerichteter Zusammenarbeit zu erfahren.

Des Weiteren erhalten unsere Familien, die häufig isoliert leben, so die Möglichkeit, in geschütztem Rahmen Kontakt zu anderen aufzunehmen. Dass alle Teilnehmenden von uns betreut werden, schafft von Anfang an eine vertrauensbildende Gemeinsamkeit.

Die Gruppenangebote basieren auf dem Ansatz der Multifamilientherapie. In der Multifamilientherapie (MFT) wird davon ausgegangen, dass Familienmitglieder von den Sichtweisen anderer Familien profitieren können. Dies beinhaltet die Erkenntnis, dass Menschen in Konfliktsituationen für die eigene Problematik eine eingengte Sichtweise haben, aber eine hohe Sensibilität für Problemlagen anderer Individuen entwickeln.

Urlaub im Familienferiendorf Hübingen/Westerwald

Für unsere Familien bieten wir seit 2008 im Einzelfall die Möglichkeit zur Teilnahme an Familienferien-Freizeiten in Hübingen an. Die Erholungs- und Bildungsangebote des Familienferiendorfes richten sich vor allem an Familien, die sich in besonderen wirtschaftlichen oder sozialen Notlagen befinden. Die Freizeiten werden von unserem Träger finanziell subventioniert, um auch einkommensarmen Familien eine Teilnahme zu ermöglichen.

Jede Familie hat dort ein eigenes Haus, es gibt spezielle Angebote jeweils für Kinder, für Jugendliche, für Eltern und für Familien. Es wird auch darauf geachtet, dass die Familien Zeit für sich allein haben können.

4 Kinderschutz

4.1 Kinderschutz gemäß §§ 8 a/8 b und § 72 a SGB VIII

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verfügt der Caritasverband über ein Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. Für die Umsetzung des Kinderschutzes gemäß §§ 8 a/8 b und 72 a SGB VIII haben wir seit 2007 in Frankfurt für die katholischen Träger und deren Fachkräfte eine Fachstelle mit insoweit erfahrenen Fachkräften aufgebaut. Die Mitarbeiter/-innen werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept kontinuierlich geschult.

Die Fachstelle bietet Hilfen und Begleitung im Einzelfall sowie grundlegende Einführungen in Fragen der Kindeswohlgefährdung und spezifische Fortbildungsthemen an, z. B. zu Gesprächen mit Eltern in diesen Krisenphasen, Aufbau eines Schutzplans usw. Die Leiterin der Einrichtung „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ ist eine der insoweit erfahrenen Fachkräfte der Fachstelle für Kinderschutz.

4.2 Ordnung des Bistums Limburg zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)

Seit Mitte 2011 ist die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) im Bistum Limburg in Kraft. Neben den gesetzlichen Regelungen im SGB VIII §§ 8 a/8 b und 72 a und dem Bundeskinderschutzgesetz hat damit unser Träger eine eigene Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch eingeführt.

Hintergrund sind die in den letzten Jahren zahlreich aufgedeckten Missbrauchsfälle in unterschiedlichen Diensten der katholischen Kirche aus den letzten Jahrzehnten. Die Vorbeugung und der Schutz von möglichen Opfern sind uns ein besonderes Anliegen, dem mit der Präventionsordnung entsprochen werden soll. Alle Mitarbeiter/-innen, die bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert und zu dem Thema geschult. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können. Die Teilnahme an Einführungs- und Aufbau-Fortbildungen ist verpflichtend.

5 Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – unabhängig von seinen Fähigkeiten, seiner ethnischen oder sozialen Herkunft usw. oder Einschränkungen, wie beispielsweise körperlichen und geistigen Behinderungen. Die beiden folgenden Beispiele sollen unsere Haltung und Umsetzung zur Inklusion verdeutlichen.

Wir erleben bei der Begleitung unserer Familien immer wieder, dass Menschen mit anderer Hautfarbe in der Öffentlichkeit ausgegrenzt werden. Dagegen wenden wir uns und gehen aktiv in den jeweiligen Situationen auf die Personen zu.

In einer Familie sind beide Eltern und beide Kinder seit Geburt gehörlos. Die Suche nach einem einwöchigen Praktikumsplatz für den Sohn erwies sich als äußerst schwierig und langwierig. Bei vielen Telefonaten und mehreren persönlichen Vorgesprächen waren viel Überzeugungsarbeit sowie das Eingehen auf Unsicherheiten und Vorurteile auf beiden Seiten erforderlich. Letztendlich gelang es, dass der Jugendliche erfolgreiche Praktika beim Bäcker, im Kindergarten und in einer Firma für Folien absolviert hat. Der Gewinn für die Familie und die Menschen, die die Praktika ermöglicht haben, war sehr groß. Die Familie erfuhr sich als ein Teil der Gesellschaft und erlebte, dass ihre Mitmenschen interessiert sind an ihrer Lebenssituation.

6 Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

6.1 Zusammenarbeit mit dem Fachreferat „Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe“ im Jugendamt

Das Team des Fachreferats „Grundsatz Kinder- und Jugendhilfe“ unterstützt die Aufgabenstellung von städtischen und freien Trägern durch fachliche Beratung, durch die Zusammenarbeit in der AG nach § 78 SGB VIII, durch bedarfsgerechte Leistungsvereinbarungen und vertragliche Regelungen.

Die Standards für die Leistungsvereinbarungen werden in der AG § 78 von Vertretern/Vertreterinnen des Fachreferats zusammen mit den Sozialräthäusern und den freien Trägern erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Leistungsangebote erfolgt im Qualitätsregime der AG § 78 SGB VIII.

Im Ziel- und Reflexionsdialog bei den freien Trägern vor Ort werden spezifische Themen behandelt wie z. B. die Wirksamkeit der Hilfen und deren Rahmenbedingungen.

6.2 Zusammenarbeit mit den Sozialrathäusern

Besondere Bedeutung kommt der gemeinsamen Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zu, an der die Familie/jungen Menschen, die Fachkräfte des Sozialraumes und die Fachkräfte des freien Trägers gleichberechtigt teilnehmen. Das Verfahren für die Hilfeplanung ist gemäß der Frankfurter „Rahmenrichtlinie zur Regelung der Abläufe bei der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach den §§ 19, 27, 35 a und 41 SGB VIII“ geregelt.

In einem Hilfeplan werden die Gründe der Einleitung und die Ziele der Hilfe sowie der Zeitrahmen festgeschrieben, innerhalb dessen die vereinbarten Ziele umgesetzt werden sollen. In circa halbjährlichem Abstand wird der Verlauf der Hilfe überprüft.

Wir handeln transparent und kooperativ. Grundlage jeder unserer Leistungen ist ein Aushandlungsprozess, bei dem wir mit allen Beteiligten Ziele und Vorgehensweisen auf Augenhöhe besprechen und vereinbaren.

7 Sozialraumbezogene Ressourcen

Unsere Arbeit soll nachhaltig wirken. Deshalb ist es wichtig, das vielfältige Netzwerk von Hilfen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Caritasverband zu aktivieren und einzubeziehen, um die jungen Menschen und ihre Familien zu stabilisieren, ihre Ressourcen zu stärken und sie in ihr Lebensumfeld zu (re-)integrieren.

Der Caritasverband Frankfurt e. V. unterhält mittlerweile in über 20 Stadtteilen vor Ort Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, vielfältige Beratungsdienste und Fachdienste für Migranten und Migrantinnen, Angebote der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie der Förderung von Nachbarschaften im Rahmen von Quartiersentwicklungen.

Insbesondere kooperieren wir mit folgenden Diensten unseres Trägers, da sie vor Ort im Lebensumfeld unserer Familien verankert und unsere Familien dort gut bekannt sind:

- Kindertagesstätten
- Aktive Nachbarschaft/Quartiersmanagement
- Erziehungsberatungsstellen
- Erweiterte schulische Betreuungen
- Schulsozialarbeit

Weitere Dienste unseres Trägers, mit denen wir je nach Situation der Familie regelmäßig kooperieren, sind Fachdienste für Migration, Sozialberatung für Schuldner, Heime der Kinder- und Jugendhilfe, Fachambulanz für Suchtkranke, Frauenberatung, Allgemeine Lebensberatung. Zudem findet eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit den vor Ort bestehenden Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden sowie z. B. Ärzten und der Polizei statt.

8 Gremienarbeit

Wir arbeiten mit dem öffentlichen Träger und mit den Diensten der anderen freien Träger im Rahmen der AG § 78 SGB VIII „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ zusammen. Dazu ist die Einrichtung eingebunden in die fachpolitische Vertretung des Caritasverbands auf der Ebene der Ortsliga, des Jugendhilfeausschusses und seiner Fachausschüsse.

9 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

9.1 Personalentwicklung

Die Arbeit der Fachkräfte wird durch regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen sowie externe Supervision begleitet. Bei Bedarf ist Einzelsupervision möglich. Dafür werden im jährlichen Budget entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Alle Fachkräfte sorgen in Absprache mit der Einrichtungsleitung durch Fort- und Weiterbildung dafür, dass sie über den jeweils aktuell erforderlichen Wissensstand verfügen. Der Träger unterstützt die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung durch finanzielle Leistungen und Freistellungen.

Des Weiteren finden Mitarbeiterjahresgespräche und jährliche Konzeptionstage statt, und es besteht eine intensive fachliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Caritasverband Frankfurt e. V.

9.2 Dokumentation und statistische Auswertung unserer Arbeit

Zu jeder Hilfe werden umfassende Daten erhoben, um die eigene Arbeit zu dokumentieren und um fachliche Entwicklungen verfolgen zu können. Diese Daten werden einmal jährlich systematisch ausgewertet und zusammen mit unserer inhaltlichen Arbeit im Jahresbericht dargestellt. Die Auswertung wird im Team diskutiert und dem Träger zur Verfügung gestellt. Den Jahresbericht erhalten unter anderem die Fachkräfte in den Sozialrathäusern, Institutionen, Ämtern und Fachdiensten, mit denen wir kooperieren.

9.3 EFQM als trägerbezogenes Qualitätssicherungssystem

Die Einrichtung ist eingebettet in das System eines umfassenden Qualitätsmanagements nach den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management). Die Dokumentation, Ergebnisprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit erfolgt im Rahmen standardisierter Abläufe, z. B. in den Bereichen Führung, Personal, Kundenorientierung und Konzeptarbeit.

Es werden regelhaft Befragungen der Mitarbeiter/-innen und Kunden durchgeführt sowie in Form von Klausuren zusammen mit den Leitungen jährlich die erreichten Ergebnisse im Gesamtverband und in der Abteilung überprüft.

An der Steuerung und Ausgestaltung unserer Leistungsangebote beteiligen wir uns im Rahmen der Jugendhilfeplanung in allen wesentlichen fachpolitischen Gremien.

In jeder Einrichtung wird ein Qualitätsmanagement-Handbuch erstellt, in dem die wesentlichen Rahmenbedingungen von der Konzeption bis zu den Regelungen der Verantwortungen zu Personal und Budget, die Kernprozesse, Aufbau- und Ablaufstrukturen usw. zusammengefasst werden.

Gudrun Erche
Leiterin der Ambulanten Hilfen zur Erziehung

KONTAKT

Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2982-421
Fax: 069 2982-440
E-Mail: ahze@caritas-frankfurt.de

IMPRESSUM

Caritasverband Frankfurt e. V.
Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2982-0
Fax: 069 2982-166
E-Mail: info@caritas-frankfurt.de

Oktober 2013